



## Expertise „Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien – Zur Bedeutung digitaler Medien für Phänomene sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

17.01.2017

### I. Hintergrund

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und die Mitglieder der „Konzeptgruppe Internet“, einer interdisziplinären Arbeitsgruppe seines Beirats, haben im Sommer 2015 beim Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie des Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) die Expertise „Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien“ beauftragt. Die Expertise unter der Autorenschaft von Prof. Peer Briken, Institutsdirektor am UKE, sowie Prof. Arne Dekker und Thula Koops, zeigt auf, wie sich sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch die digitalen Medien verändert hat.

(<https://www.uke.de/kliniken-institute/institute/institut-und-poliklinik-für-sexualforschung-und-forensische-psychiatrie/index.html>)

### II. Vorbemerkung

Internet und digitale Medien bestimmen heute zunehmend das Leben Erwachsener, aber auch für Kinder und Jugendliche stellen Online-Netzwerke wichtige soziale Erfahrungsräume dar. Eine sichere Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Nutzung digitaler Medien verspricht zahlreiche Chancen, doch gerade hinsichtlich sexualisierter Gewalt ergeben sich auch Risiken. Eine Bagatellisierung dieser neuen Gefahren muss ebenso vermieden werden, wie eine ausschließlich pessimistische und risikoorientierte Betrachtung digitaler Medien. Denn sie wird weder den Möglichkeiten gerecht, die das Internet etwa im Hinblick auf Gewaltprävention oder (Selbst-)Hilfe für Betroffene bieten kann, noch der teilweise erheblichen *praktischen* Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Gerade wenn es um die Prävention sexueller Grenzverletzungen geht, stellt ein gelingender Dialog zwischen den Generationen, der sich nicht in Verboten erschöpft, eine wichtige und oft vernachlässigte Herausforderung für alle Beteiligten dar.

### III. Ergebnisse

Die Bandbreite sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Internet ist enorm. Unterschieden werden müssen u.a. die folgenden Phänomene:

#### 1. Sexuelle Grenzverletzungen online

**1.1 Unfreiwillige Konfrontation mit sexuellem Bildmaterial:** Viele Kinder und Jugendliche werden im Internet gegen ihren Willen mit Pornografie konfrontiert, wobei Material und Kontaktform stark variieren. Je älter Kinder und Jugendliche sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass ihnen dies passiert und desto kleiner ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie die Konfrontation als belastend erleben.

Problematisch sind hingegen vor allem jene Fälle, in denen unbekannte Erwachsene gezielt Kontakt mit Kindern aufnehmen und sie – etwa im Rahmen von Chats – mit Pornografie konfrontieren. Auf diese Fälle, bei denen die Grenze zum „Grooming“ (vgl. 2.1) überschritten wird und zusätzliche sexuelle Grenzverletzungen erfolgen können, sollten sich zukünftige Präventionsbemühungen konzentrieren.

- Die Angaben, wie viele Kinder und Jugendliche gegen ihren Willen mit sexuellem Bildmaterial im Internet konfrontiert sind, variieren stark zwischen verschiedenen Studien und Ländern.
- Für die USA ermittelte eine Studie unter Jugendlichen eine Häufigkeit von 42 % (Wolak, Mitchell, Finkelhor, 2007). Für Deutschland ist jedoch von niedrigeren Zahlen auszugehen (EU Kids Online, Livingstone et al., 2011).

**1.2 Unfreiwillige sexuelle Annäherung:** Hinter Daten zur Häufigkeit „ungewollter sexualisierter Annäherungen“ an Kinder und Jugendliche online können sich sehr unterschiedliche Ereignisse verbergen, von der gedankenlosen Anmache durch gleichaltrige Mitschüler und -schülerinnen bis hin zur Vorbereitung schwerer Straftaten durch erwachsene Täter und Täterinnen. Häufigkeitsangaben variieren je nach Definition entsprechend stark. In vielen Fällen können sich Kinder und Jugendliche von ungewollten Annäherungen gut abgrenzen, einige werden jedoch – besonders von jüngeren Kindern und Jugendlichen – auch als belastend erlebt.

- Zwischen 2000 und 2010 hat sich der Anteil von Jugendlichen in den USA, die ungewollte Annäherungen erlebten, von 19 % auf 9 % etwa halbiert. Ausgerechnet besonders aggressive Annäherungen, die auf ein Offline-Treffen mit den Jugendlichen abzielten, blieben jedoch unverändert – 3 % der Jugendlichen hatten sie erlebt (Youth Internet Safety Survey, Jones et al. 2012).
- In Europa reagierten 41 % der betroffenen 11- bis 12-Jährigen mit unangenehmen Gefühlen auf ungewollte sexuelle Nachrichten, jedoch nur 18 % der 15- bis 16-Jährigen. Mädchen empfanden sexuelle Angebote und Nachrichten im Netz eher unangenehm als Jungen (EU Kids Online, Livingstone et al., 2011).

## 2. Vorbereitung von sexualisierter Gewalt offline

**2.1. Grooming:** Der Begriff „Grooming“ beschreibt Handlungen, mit denen Täter und Täterinnen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gezielt vorbereiten, u. a. durch die Identifikation und Manipulation potentieller Opfer und eine gezielte Vorbereitung von deren sozialem Umfeld. Internet und digitale Medien haben Grooming-Prozesse grundlegend verändert, z. B. durch die mögliche höhere Kontaktfrequenz, die oft unmittelbare Sexualisierung der Online-Kommunikation und auch dadurch, dass Täter und Täterinnen über die Allgegenwart von Smartphones meist direkten Zugriff auf potentielle Opfer in allen Lebensbereichen haben. Bislang fehlen Studien zum Kommunikationsverlauf beim Grooming, um daraus Lehren für Prävention und Intervention zu ziehen. Auch verlässliche Zahlen zum Vorkommen gibt es nicht.

- Angaben zur Frage, wie oft Jugendliche sich überhaupt persönlich mit Personen treffen, die sie online kennen gelernt haben, schwanken je nach Erhebungsmethode und Population stark – sie reichen von 14 % bis 40 % (Helweg-Larsen et al., 2009; Mainardi & Zraggen, 2010; Wojtasik, 2004). In Deutschland liegt die Zahl für die 9- bis 16-jährigen bei 11 % (EU Kids Online, Livingstone 2011).
- Helweg Larsen et al. (2009) fanden bei einer Befragung dänischer Jugendlicher zwischen 15 und 16 Jahren, dass 7,2 % der Jungen und 4,6 % der Mädchen bei Offline-Treffen mit einem Internet-Kontakt dazu genötigt, sich an einem sexuellen Kontakt zu beteiligen.

**2.2 Anbahnung von Kindersextourismus und Kinderprostitution:** Auch im Zusammenhang mit Kindersextourismus und Kinderprostitution dienen digitale Medien der Anbahnung sexualisierter Gewalt. Die Forschungslage hierzu ist unzureichend, sowohl zum Vorkommen als auch zu Abläufen, Täterverhalten und Tätermerkmalen. Schätzungen zur Prävalenz variieren stark. Eine wirksamere Bekämpfung würde – ähnlich wie im Bereich der Missbrauchsdarstellungen – eine intensive internationale Zusammenarbeit erfordern.

**2.3 Vernetzung von Tätern im Internet:** Das Internet bietet Tätern und Täterinnen nicht nur die Möglichkeit, sich Zugang zu Darstellungen sexualisierter Ausbeutung zu verschaffen, sondern auch, sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen. Neben der Gefahr, dass so Informationen ausgetauscht und der Zugang zu potentiellen Opfern organisiert werden können, führen diese Kontakte vermutlich auch zu einem Abbau von Hemmungen bei Tätern und Täterinnen und einer Pseudolegitimierung der Taten.

### 3. Grenzverletzungen mittels bildlicher und filmischer Darstellungen

**3.1 Darstellungen der sexualisierten Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen:** Bildliche und filmische Darstellungen sexualisierter Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen stellen ein gravierendes Problem dar, das durch digitale Medien noch größer geworden ist. Das Internet erleichtert den Zugang zum Material bzw. die Verbreitung des Materials, es dient Tätern und Täterinnen zur Vernetzung und ermöglicht ihnen den Zugang zu potentiellen Opfern für die Produktion. Angesichts der erheblichen Dunkelziffer, aber auch angesichts international sehr unterschiedlicher Definitionen und Gesetzgebungen gibt es keine verlässlichen Schätzungen zur absoluten Anzahl der existierenden Dateien mit Darstellungen sexueller Ausbeutung. Durch intensive internationale Zusammenarbeit gelingt es vergleichsweise zuverlässig, bekannt gewordene Quellen von Missbrauchsdarstellungen im World Wide Web (etwa durch Meldung an Beschwerdestellen von eco, FSM und jugendschutz.net oder an Ermittlungsbehörden) zu löschen. Dateien, die mittels Darknet oder peer-to-peer-Netzwerken (P2P) verbreitet werden, lassen sich hingegen erheblich schwerer ermitteln und löschen. Ein zentrales Problem für Betroffene besteht darin, dass Kopien der Dateien an anderen Orten immer wieder auftauchen und kaum endgültig aus dem Internet zu löschen sind. Dies bedeutet für Betroffene viele Jahre nach dem erlittenen sexuellen Missbrauch eine regelmäßige und belastende Reviktimisierung. Dies gilt zudem auch für sogenannte Posendarstellungen, deren Verbreitung in vielen Ländern nicht verboten ist. Die Folgen für betroffene Kinder und Jugendliche sind bislang jedoch kaum systematisch untersucht worden.

- Das britische National Society for the Prevention of Cruelty to Children (NSPCC) schätzte bereits im Jahr 2005, dass jede Woche rund 20.000 Missbrauchsdarstellungen ins Internet gestellt werden.
- Das amerikanische Child Victim Identification Program (CVIP) hat seit seiner Gründung im Jahr 2002 mehr als 139 Millionen Dateien mit Darstellungen sexueller Ausbeutung analysiert und verzeichnet Jahr für Jahr einen Anstieg der Zahlen.
- Zwischen 2013 und 2015 hat sich die Anzahl der bei der Internet Watch Foundation (IWF) eingegangenen Meldungen von Missbrauchsdarstellungen vervierfacht.
- Verbreitung von Kinderpornografie in Deutschland gemäß polizeilicher Kriminalstatistik – 2000: 1007 Fälle; 2015: 2730 Fälle.

**3.2 Selbstgenerierte Inhalte/Sexting und dessen Missbrauch:** Als „Sexting“ wird heute in der Regel das Versenden selbst aufgenommener sexuell freizügiger Bilder und Filme – meist mittels Smartphone – bezeichnet.

Werden solche Aufnahmen gegen den Willen der Abgebildeten an Dritte weitergeleitet, kann dies besonders bei Kindern und Jugendlichen zu erheblichem Leid für die Betroffenen führen. Nicht nur an Schulen kommt dies immer wieder vor. In der Öffentlichkeit liegt der Blick oft auf der Verallgemeinerung dramatischer Einzelfälle. Dabei wird insbesondere das Verhalten der Betroffenen diskutiert, während die Verantwortung derjenigen, die das Material (im juristischen Sinne möglicherweise Kinder- bzw. Jugendpornografie) illegal weiterleiten, oft ausgeblendet wird. Auch ausschließlich restriktive medienpädagogische Interventionen, die v. a. auf „Sexting-Abstinenz“ abzielen, setzen lediglich bei den Betroffenen an und blenden die Verantwortung der Täter und Täterinnen aus. Im Rahmen von Grooming kann Sexting durch einen Erwachsenen schwerwiegende Auswirkungen haben. Wünschenswert wäre eine umfassende Bestandsaufnahme von Vorkommen und Umgang mit nicht-konsensuell weitergeleiteten Sexting-Aufnahmen an Schulen in Deutschland.

- In internationalen repräsentativen Befragungen zum Sexting geben durchschnittlich 12 % der Jugendlichen an, selbst erotisches Bildmaterial versendet bzw. empfangen zu haben (vgl. Klettke, Hallford und Mellor 2014). 21 % der von Mitchell et al. (2012) befragten amerikanischen Jugendlichen, die Sexting-Bilder aufgenommen hatten, fühlten sich dadurch nachträglich sehr oder extrem belastet, beschämt oder verängstigt.

**3.3. Gefahren durch Live-Video-Chat:** Internet-Dienste, die eine Live-Übertragung von Videos (etwa von Webcams) ermöglichen, können bei verschiedenen der eben diskutierten Phänomene eine Rolle spielen – von Kindern und Jugendlichen können sie weitgehend ungeschützt genutzt werden. Forschung zu diesem Thema existiert praktisch nicht, ist aber angesichts der zunehmenden Bedeutung dieser Dienste dringend erforderlich.

- Es gibt keine genauen Daten über kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern durch diese Formate.
- Das britische Child Exploitation and Online Protection Centre (CEOP) gibt an, dass bei Anzeigen im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet zwischen 2009 und 2010 die zunehmende Nutzung von Webcams verzeichnet wurde (CEOP, 2013).

#### IV. Forschungslücken und -defizite:

Der Überblick über die existierende Forschung zum Thema macht eine Reihe von Wissenslücken sichtbar – auf zwei Probleme soll hier aber gesondert hingewiesen werden:

1. Die schnelle und dynamische Entwicklung von Internet und digitalen Medien führt dazu, dass Forschungsergebnisse bereits nach kurzer Zeit veraltet sein können und sich die Bedeutung neu aufkommender Phänomene und Technologien selbst auf Grundlage aktueller Studien schlecht abschätzen lässt. Viele vermeintliche Widersprüche in der Empirie lassen sich (auch) aus dieser rasanten Selbstüberholung digitaler Medien erklären. Eine konstante Beobachtung des Feldes ist daher auch zukünftig unerlässlich. Dabei sollte auch die mögliche Rolle von Täterinnen beachtet werden.
2. Gegenwärtig existiert kaum Forschung zur Situation und zu den Bedarfen Betroffener. Existierende Forschung ist risikoorientiert, nicht praxis- oder bedürfnisorientiert. Insbesondere Publikationen aus dem Praxis- und Selbsthilfebereich zeigen, dass eine andere Perspektive wichtige Erkenntnisse verspricht, die derzeit in der akademischen Diskussion unterrepräsentiert sind. Zukünftig sollten daher partizipative Forschungsansätze vermehrt berücksichtigt werden.

Expertise zum Download unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/hintergrundmaterialien/>